## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Kirchliches Vermögen

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Zurzeit wird über die direkten und indirekten Zuwendungen und Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die beiden christlichen Kirchen/Bistümer unter dem Gesichtspunkt der gebotenen staatlichen Neutralität (Laizismus) einerseits und der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Zuwendungen andererseits lebhaft diskutiert.

- 1. Wie groß war der Grundbesitz der Kirchen und ihrer Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1991 und 2018 (bitte getrennt nach Konfessionen/Landeskirchen und Bistümern angeben)?
- 2. Auf welche Summe beläuft sich der (Schätz)Wert dieser Immobilien (bitte getrennt nach Konfessionen/Landeskirchen und Bistümern angeben)?
- 3. Welche Summen umfasst der (Schätz)Wert des Kunstbesitzes dieser Kirchen und ihrer Einrichtungen (bitte getrennt nach Konfessionen/Landeskirchen und Bistümern angeben)?
- 4. Wie hoch waren die Miet- und Pachteinnahmen dieser Kirchen und ihrer Einrichtungen (bitte getrennt nach Konfessionen/Landeskirchen und Bistümern angeben)?

Die Fragen 1 bis 4 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

5. Wie hoch waren in den Jahren 1991 und 2018 die Einnahmen dieser Kirchen aus der sog. Kirchensteuer (bitte getrennt nach Konfessionen/Landeskirchen und Bistümern angeben)?

Für folgende Kirchen erfolgt die Verwaltung der Kirchensteuer in Mecklenburg-Vorpommern durch die Finanzämter: Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (bis zum 26. Mai 2012 für die Evangelisch-Lutherische Kirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche), Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Evangelisch-reformierte Kirche, Erzbistum Hamburg und Erzbistum Berlin.

Für das Jahr 1991 liegen keine Daten zum Kirchensteueraufkommen in den Finanzämtern in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Im Jahr 2018 betrug das evangelische Kirchensteueraufkommen 33,73 Millionen Euro, das römisch-katholische Kirchensteueraufkommen lag bei 9,83 Millionen Euro. Die Kirchensteuer auf Kapitalerträge betrug zudem 0,86 Millionen Euro. Für die Verwaltung der Kirchensteuer durch die Finanzämter behält das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Entschädigung in Höhe von 3 Prozent des Kirchensteueraufkommens ein.

6. An wie vielen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind diese Kirchen mehrheitlich oder anteilig beteiligt und wie hoch war deren Umsatz im Jahre 2018 (bitte getrennt nach Konfessionen/Landeskirchen und Bistümern sowie nach den einzelnen Unternehmen angeben)?

Die Fragen 1 bis 4 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Antworten auf die Fragen 1 bis 4 und 6 betreffen Sachverhalte, die dem Selbstverwaltungsrecht der Kirche unterliegen. Informationen dazu liegen der Landesregierung nicht vor.